

Tätigkeitsbericht 2018 nach § 34 VSBG

Anwaltliche Verbraucherschlichtungsstelle NRW e.V. 31.01.2019

Vorbemerkung:

Der Anwaltliche Verbraucherschlichtungsstelle NRW e.V. (AVS NRW) wurde am 23.11.2016 und mit Eintragung des Vereins im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln (VR 19150) am 20.12.2016 gegründet. Gründungsmitglieder des Vereins sind neun eigenständige Anwaltsvereine aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Landesverband Nordrhein Westfalen im Deutschen Anwaltverein e.V. Der Verein steht weiteren örtlichen Anwaltsvereinen grundsätzlich für eine Mitgliedschaft offen. Die Anerkennung des Vereins als allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Streitbeilegungsgesetz erfolgte mit Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Justiz vom 09.04.2018. Ziel des Vereins ist es die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten als Institution der Verbraucherschlichtung zu fungieren und einen hochqualifizierten Beitrag zur außergerichtlichen Streitbeilegung zwischen den Verbrauchern und Unternehmen zu leisten.

Mit Wirkung ab dem 15.06.2018 nahm der AVS NRW e.V. die Schlichtungsstelle in Betrieb. Die Aufnahme der Schlichtungstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2018 ist in der Öffentlichkeit erst nach und nach bekannt geworden. Entsprechend wenige Anträge sind bisher bei der Schlichtungsstelle eingegangen.

1. Statistische Angaben zu den Anträgen auf Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens.

Im Jahre 2018 sind elf Anfragen auf Streitschlichtung eingegangen.

Davon sind zwei Anträge vor Aufnahme der Schlichtungstätigkeit eingegangen. Es handelte sich um keine formgerechten Anträge. Sie werden als Anfrage per E-Mail gewertet.

Fünf ordnungsgemäße Anträge wurden bearbeitet. Alle fünf Anträge wurden vorzeitig beendet, da sich die Antragsgegner nicht bereit erklärt hatten, an dem Verfahren teilzunehmen.

Drei Anträge fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der AVS NRW.

Ein Antrag war nicht formgerecht.

2. Angaben zu den Problemstellungen – Kategorien

Kategorie	Zahl der Anträge
Dienstleistungen im Freizeitbereich Tanzverein, Reiseveranstalter	2
Verkehrsdienstleistungen, Fluglinien, Autovermietung	4
Waren für Verbraucher, Kauf von Wohnungseinrichtungen	2
Elektronische Kommunikation, Mobilfunkverträge, Notebooks, Computer, Ersatzteile	3

3. Angaben zu vorhandenen Strukturproblemen der Verbraucherschlichtungsstelle

Die Angaben entfallen. Die Aufnahme der Schlichtungstätigkeit erfolgte erst in der 2. Jahreshälfte 2018. Nachhaltige Erfahrungen sind noch nicht vorhanden.

Es fällt jedoch bereits jetzt auf, dass die Antragsgegner als Unternehmer bei Aufforderung zur Einzahlung der Kosten die Teilnahme an dem Verfahren verweigern.

4. Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherschlichtungsstellen

Es wurde Kontakt aufgenommen zu der allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V. in Kehl. Es fand ein intensiver Erfahrungsaustausch statt zur Hilfestellung bei der Gründung und zur Abgrenzung von Zuständigkeiten.

V. i. S. d. P.
Dr. Ulrich Prutsch (1. Vorsitzender)

Herausgeber:

AVS NRW e.V.
c/o Geschäftsstelle Kölner Anwaltverein
Oberlandesgericht Köln
3. Etage, Zimmer 316
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Telefon: 02 21/ 41 70 53
Telefax: 02 21 / 44 14 57
E-Mail: info@verbraucherschlichtung-nrw.de